

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Aufbau-Ost - Kinderland Mecklenburg-Vorpommern braucht Kindergrundsicherung**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Jedes vierte Kind lebt in Deutschland in Armut oder ist von Armut gefährdet. In Mecklenburg-Vorpommern ist es fast jedes dritte Kind. Kinder- und Jugendarmut äußert sich nicht nur in materieller Hinsicht, betroffene Kinder und Jugendliche haben Benachteiligungen in der Bildung, Gesundheit und in der sozialen Teilhabe. Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern kinderfreundlicher zu machen, ist zu begrüßen und mit allen Mitteln zu unterstützen.

II. Der Landtag begrüßt, dass die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) sich auf ihrer letzten Sitzung am 5. und 6. Dezember 2018 erneut für eine grundlegende Reform der finanziellen Leistungen der Kinder- und Familienförderung ausgesprochen hat, indem an einem Konzept für eine Kindergrundsicherung weitergearbeitet werden soll, das diverse familienpolitische Leistungen zu einer Einzelleistung zusammenfasst.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. sich auf Bundesebene für die zügige Umsetzung des ASMK-Beschlusses und die Einführung einer eigenständigen, am Existenzminimum orientierten Kindergrundsicherung, die für alle Kinder und Jugendlichen gilt, unabhängig von ihrer Situation und dem sozioökonomischen Status der Eltern, und nicht auf staatliche Transferleistungen angerechnet wird, einzusetzen.
  2. für das Land zu prüfen, wie Familienleistungen aus einer Hand niederschwellig und unbürokratisch an die Familien ausgereicht werden können.
  3. eine Kinderkarte für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren mit einem Budget von jeweils monatlich 50,00 Euro in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

### **Simone Oldenburg und Fraktion**

#### **Begründung:**

Kinderarmut ist in Deutschland und besonders in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein großes Problem. Nach Zahlen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung leben in Deutschland rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut oder sind von Armut gefährdet - fast 2 Millionen von ihnen lebten Ende 2018 in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften. In Mecklenburg-Vorpommern sind 63.000 und damit fast jedes dritte Kind betroffen. Es ist erforderlich, endlich mit effektiven Maßnahmen gegenzusteuern. Das Bildungs- und Teilhabepaket zeigt kaum Wirkung. Über ein Drittel des daraus zur Verfügung stehenden Geldes wird allein für Verwaltungsaufgaben ausgegeben. Kurzfristig ist es deshalb nötig, diese Mittel anders zu verteilen.

Derzeitige Familienleistungen fördern eher einkommensstarke Familien. Nach Untersuchungen kommen 13 Prozent der Fördersummen bei den reichsten 10 Prozent der Familien an, jedoch nur 7 Prozent bei den 10 Prozent der ärmsten Familien. Gleichzeitig werden Familien im Grundleistungsbezug benachteiligt, da Leistungen wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kindergeld auf die Sozialleistungen angerechnet werden. Entsprechende Leistungen sollten deshalb nicht auf Transferleistungen angerechnet werden. Weiterhin müssen die Regelsätze für Kinder und Jugendliche angepasst werden und es bedarf eines Bürokratieabbaus bei dem Bezug von Sozialleistungen. Hohe bürokratische Hürden verschleppen oft unnötig die Bewilligungsverfahren. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist die finanzielle und persönliche Situation überschaubar.

Langfristig braucht es jedoch eine Kindergrundsicherung, die den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Nur so können sie vor Armut geschützt werden und erhalten gleiche Chancen in ihrer Entwicklung.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe muss das Land eine Kinderkarte einführen, die es allen Kindern im Alter von 6 bis 16 Jahren unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht, selbstbestimmt Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit wahrzunehmen. Die Mittel können unter anderem für die Mitgliedschaft in Sportvereinen, den Eintritt in die Schwimmhalle, den Besuch von Musikschulen, die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen und Freizeitangeboten sowie Nachhilfeunterricht abgerufen werden.